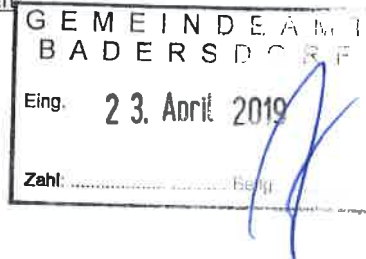




## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART

BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart



Oberwart, am 17.04.2019  
Sachb.: Robert Pimperl  
Tel.: +43 (0) 57 / 600 DW 4534  
Fax: +43 (0) 3352 / 410 4577  
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

**Zahl:** OW-09-02-464-76

**Betr.:** Mayer Bernd, Badersdorf,  
Nachträglichen Genehmigung von Änderungen an bereits genehmigten Bauten  
bzw. Neuerrichtung eines Tierunterstandes sowie einer Lager- und Einstellhalle  
mit den Futtersilos und der Brückenwaage auf dem  
Grundstück Nr. 2683 der KG Badersdorf,  
Ansuchen um baubehördliche Bewilligung,  
mündliche Verhandlung

### **KUNDMACHUNG**

Herr Bernd Mayer, wohnhaft in 7512 Badersdorf, Siedlungsstraße 3/4, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um die baubehördliche Bewilligung für die nachträgliche Genehmigung von Änderungen an bereits genehmigten Bauten bzw. Neuerrichtung eines Tierunterstandes sowie einer Lager- und Einstellhalle mit den Futtersilos und der Brückenwaage auf dem Grundstück Nr. 2683 der KG Badersdorf, angesucht.

Hierüber wird auf Grund der §§ 3, 17, 18 und 21 des Bgld. Baugesetzes 1997, LGBl. Nr. 129/2019, i.V.m. der Bauverordnung, LGBl. Nr. 11/1998, und der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 15.9.1998, LGBl. Nr. 66/1998, mit der die Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Badersdorf aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft Oberwart übertragen worden ist, und §§ 40 bis 44 AVG, eine

**örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für**

**Montag, den 06. Mai 2019**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im **Gemeindeamt Badersdorf, 7512 Badersdorf, Obere Dorfstraße 5, um 9:00 Uhr** anberaunt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihrer erteilten Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Ergeht mit der Einladung zur Teilnahme an:

1. die Gemeinde Badersdorf, 7512 Badersdorf, Obere Dorfstraße 5, (2-fach) unter Anschluss eines Entwurfsgleichstückes mit dem Ersuchen, die Kundmachung an do. Amtstafel anzuschlagen und die Beteiligten, soweit sie nicht von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart geladen wurden, nachweislich zu verständigen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der Nachweis der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter vor Beginn der Verhandlung zu übergeben. Gleichzeitig ergeht das Ersuchen, eine Schreibkraft sowie einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.
2. Herrn Bernd Mayer, 7512 Badersdorf, Siedlungsstraße 3/4,
3. die pbeq projektplanungs- beratungs und entwicklungs gmbh (als Projektant), 2613 Lichtenegg, Rannsdorf 20,
4. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Hauptreferat BBS Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.H. Herrn Ing. Jürgen Seidl, mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Hochbau. **Eine Planparie gegen Rückschluss anlässlich der Verhandlung liegt bei.**

5. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Hauptreferat Sachverständigendienst, mit dem Ersuchen um Teilnahme eines Amtssachverständigen für Maschinenbau. **Die Planunterlagen werden in digitaler Form übermittelt.**
6. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Referat Land- und Forstwirtschaftsinspektion, 7000 Eisenstadt, zu Hd. wHR Herrn Dipl.-Ing. Albert Mehsam, mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Landwirtschaft. **Eine Planparie gegen Rückschluss anlässlich der Verhandlung liegt bei.**
7. Herrn Martin Strobl als Naturschutzorgan im Hause,
8. den Burgenländischen Umweltschutz, Thomas A. Edison Strasse 2, TechLab Eisenstadt - Bauteil 1, Erdgeschoss, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob die Parteistellung wahrgenommen wird.

Für den Bezirkshauptmann  
  
Robert Christian Pimperl